

Nitrochemie Aschau GmbH · Postfach 1155 · 84544 Aschau a. Inn

ECHA

Public consultation on the restriction for PFAS

20.09.2023 · Nitrochemie Aschau GmbH · Tel. 0049-(0)8638-68 0 · Fax. -100 · www.nitrochemie.com

Comments on the public consultation on PFAS restriction

Die Nitrochemie mit Standorten in Wimmis in der Schweiz und Aschau, Deutschland, ist ein weltweit operierendes Technologieunternehmen mit den zentralen Geschäftsfeldern Antriebssysteme und chemische Zwischenprodukte. Mit richtungsweisenden Investitionen in moderne Fertigungsanlagen und zukunftsorientierten Technologien gehört die Nitrochemie in diesen Bereichen zu den international führenden Unternehmen.

Die Nitrochemie ist ein Gemeinschaftsunternehmen des Rheinmetall Konzerns und der RUAG MRO Holding AG.

Bitte finden Sie im Folgenden unsere Eingaben/Kommentare zu verschiedenen Aspekten in denen die geplante PFAS Beschränkung unsere Anlagen und Produkte betreffen würde.

Bedeutung fluorhaltiger Polymere für den sicheren und genehmigungskonformen Betrieb vom chemischen Anlagen

Zum sicheren und effizienten Betrieb unserer chemischen Produktionsanlagen sind bestimmte PFAS-Produkte unverzichtbar (z.B. in Form von PTFE in Dichtungen, Ventilen und Beschichtungen). Die Beschränkung hätte gravierende Folgen für die Dichtigkeit und Beständigkeit (und damit Sicherheit) der Anlagen, bestehende Genehmigungen und unsere Produktionsprozesse.

Fluoropolymere sind in vielen Anlagen nach derzeitigem Stand der Technik nicht ersetzbar.

Alternativen zeigen erhebliche Nachteile.

Unsere Anlagen unterliegen außerdem aufwändigen und langwierigen Genehmigungsverfahren, in denen geprüft wird, ob das Betreiben der Anlage sicher ist. Eine Änderung an bestehenden Anlagen (z.B. der Ersatz sämtlicher PFAS-haltigen Teile) wäre daher selbst bei Verfügbarkeit von Alternativen sehr teuer und zeitaufwändig und wenn überhaupt nur mit außerordentlich hohem Aufwand möglich.

So sind z.B. PFAS-basierte Dichtungen in vielen Fällen zwingend erforderlich um einen sicheren und genehmigungskonformen Betrieb unserer Anlagen zur Produktion von bestimmten chemischen Zwischenprodukten zu ermöglichen.

Nitrochemie Aschau GmbH

Liebigstraße 17 · 84544 Aschau a. Inn · Tel. +49 8638 68-0 · Fax +49 8638 68-184 · Sitz der Gesellschaft: Aschau a. Inn · Amtsgericht Traunstein · HRB 10968
Commerzbank AG, Düsseldorf · IBAN: DE60 3004 0000 0172 1950 00, BIC: COBADEFFXXX · USt-IdNr.: DE 812327671

Geschäftsführung: Dr. Georg Lingg, Christoph Kettner · www.nitrochemie.com

Nitrochemie Aschau GmbH · Postfach 1155 · 84544 Aschau a. Inn

Z.B. sind so gut wie alle Ventile welche korrosiven Stoffen, wie z.B. Chlorosilanen, ausgesetzt sind und hohe Anforderungen an die Dichtigkeit besitzen mit PTFE beschichtet oder bestehen vollständig aus PTFE. Ein Wegfall dieser Produkte würde vermutlich dazu führen, dass die hohen Dichtigkeitsanforderungen des Arbeits- und Umweltrechts (z.B. TA-Luft) nicht mehr dauerhaft und zuverlässig eingehalten werden könnten. Analoges gilt für PTFE-ausgekleidete bzw. beschichtete Rohrleitungen und Schläuche.

Ein Verbot von PFAS in Bauteilen von Chemieanlagen hätte vermutlich keinen Effekt auf die Emissionen von PFAS, würde aber im Gegenzug die potentiellen diffusen Emissionen anderer gefährlicher Stoffe aufgrund der geringeren Dichtigkeit erheblich erhöhen.

Daher sollt die Verwendung von Fluorpolymeren in Anlagen grundsätzlich von der Beschränkung aufgenommen werden. Die Produktion und der Einsatz von PTFE-haltigen Anlagenteilen muss in der EU weiterhin möglich bleiben.

Fluorhaltige Gase (F-Gase) in technischen Kälteanlagen

In industriellen Kälteanlagen sind F-Gase für die Verwendung in geschlossenen und die Rückgewinnung am Ende der Lebensdauer vorgesehen. Diese F-Gase sind nicht für die Freisetzung in die Umwelt bestimmt.

F-Gase sind bereits durch die Verordnung (EU) Nr. 517/2014 (F-Gase Verordnung) und die Richtlinie (EU) Nr. 2006/40/EG (MAC-Richtlinie) streng geregelt, die ihre sichere Verwendung während des gesamten Lebenszyklus gewährleisten.

Diese bestehenden Verordnungen könnten durch die neue PFAS-Beschränkung ausgehebelt werden. Es darf keine Doppelregulierung erfolgen. Zu bestehenden Regelungen/Beschränkungen darf kein Widerspruch entstehen.

Die bestehende Regulierung von F-Gasen ist bereits sehr eng gefasst und führt zu laufendem Investitionsaufwand bei der Kälteerzeugung ohne messbare Produktivitätserhöhung. Sollten F-Gase nun ganz verboten werden, so wären die bereits getätigten Investitionen in neue Anlagen mit F-Gasen gemäß den geltenden Regularien bereits wieder obsolet. Insoweit wäre eine zusätzliche bzw. doppelte Regulierung durch die PFAS Restriktion für die chemische Industrie in Europa in höchstem Maße kontraproduktiv.

Daher sollten bereits anderweitig regulierte Chemikalien, wie z.B. fluorhaltige Gase für Kälteanlagen, von der Beschränkung ausgenommen werden.

Nitrochemie Aschau GmbH · Postfach 1155 · 84544 Aschau a. Inn

MTV decoy flares in military aircraft

Magnesium/ Teflon/ Viton (MTV) is a pyrotechnic charge, which is especially used for decoy flares. This kind of decoy flares are still a standard load in counter measure systems of aircrafts and helicopters as protection against ground-to-air or air-to-air missiles. As still many infrared seekers of first and second generation are used on missiles, MTV flares are not obsolete. Today they are often used in a mix with spectral flares in a so called cocktail solution.

Teflon and Viton are essential for the function of the flares. They act as intrinsic fluorine source. The combustion of the magnesium together with the PTFE has a very high reaction enthalpy, which provides an extremely high emissivity. This is essential for the effect of those flares. In parallel fluoroelastomers i.e. Viton act as binder for the magnesium and PTFE. The very low ignitability of these two fluoropolymers is important for the safe handling of the flares.

At the moment those MTV flares cannot be replaced by other flare solutions and a development of a suitable solution cannot be done within the next ten years. Such a development will cost billions of Euros, as flight tests have to be performed.

Therefore, this specialized application should be excluded from the scope of the proposed restriction.

Wir beantworten gerne auf Nachfrage alle Ihre möglichen Rückfragen zu den oben geschilderten Anwendungsfällen.